

Protokoll

Sitzung des Orsrates in der Ortschaft Bartshausen, Brunsen, Hallensen, Holtershausen, Naensen, Stroit, Voldagsen und Wenzen

Sitzungstermin: Donnerstag, 17.09.2020

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 20:15 Uhr

Ort: Mehrzweckhalle Naensen, Im Hamelok 10, 37574 Einbeck

Anwesend

Vorsitz

Gerhard Mika

Mitglieder des Gremiums

Karsten Armbrecht

Klaus-Dieter Armbrecht

Henning Bartelt

Andreas Böhnke

Annette Everlien

Peter Mika

Carsten Pape

Dieter Scholz

Marco Strohmeier

Nico Tekluk

Henning Thörel

Verwaltung

Andreas Ilsemann

Ortsbeauftragte

Ulf Meibohm

Hermann Kass

Abwesend

Mitglieder des Gremiums

Ulrich Voß

fehlt

- | | | |
|----|--|--------------|
| 15 | Zuschuss an das Katzenteam Einbeck | |
| 16 | Bebauungsplan Nr. 1 "Auf dem Lehmhof", 3. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften, Stadt Einbeck, Ortschaft Wenzen;
Anhörung des Orsrates im Zuge der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB | 2020/0060-01 |
| 17 | Anfragen | |
| 18 | Einwohnerfragestunde | |

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung durch den Ortsbürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ortsbürgermeister eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die vorstehende Tagesordnung wird einvernehmlich um
TOP 14 Zuschuss an die Ortsfeuerwehren,
TOP 15 Zuschuss an das Katzenteam Einbeck und
TOP 16 Bebauungsplan Nr. 1 "Auf dem Lehmhof", 3. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften, Stadt Einbeck, Ortschaft Wenzen; Anhörung des Orsrates im Zuge der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
erweitert und damit angenommen.

2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13.02.2020

Das Protokoll wird ohne Änderungen genehmigt.

3 Mitteilungen

Ortsbürgermeister Mika:

- Im Dorfgemeinschaftshaus in Stroitz wurden die neuen Fenster und Terrassentür wie vom Ortsrat beschlossen eingebaut.
- Auf den Spielplätzen in Naensen und in Stroitz wurden die neuen Rutschen mit Fallschutz aufgebaut.

- Die geplante Ausweisung des Naturschutzgebietes Hils/Selter hat der Ortsrat nach Absprache in der Fraktion unter Hinweis auf die übermäßige Belastung der Region durch Windkraftanlagen und Höchstspannungsleitung abgelehnt.
- Die von Fa. Goetel im Frühjahr angekündigten Informationsveranstaltungen, die wegen der Corona-Pandemie abgesagt wurden, werden demnächst nachgeholt.

4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

5 Errichtung einer Windparkanlage in den Gemarkungen Brunsen, Stroit und Voldagsen

2019/2932-01

Wie bereits mitgeteilt (Vorlage 2019/2932) plant die SAB WindTeam GmbH aus Kiel die Errichtung einer Windparkanlage, die die Gemarkungen Voldagsen, Brunsen und Hallensen berühren (siehe Anlage im Nutzungsvertrag). Der Windpark befindet sich in dem im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Vorranggebiet für Windkraftanlagen.

Der Nutzungsvertrag wurde verwaltungsseitig geprüft und den Anforderungen der Stadt Einbeck angepasst. Die Modalitäten sind dem als Anlage beigefügten Vertrag zu entnehmen.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen die jeweiligen Nutzungsentgelte für die Wege- und Grabenflächen entsprechend den in den einzelnen Gemarkungen in Anspruch genommenen Flächen, den zugehörigen Ortschaften zur Verfügung zu stellen. Das Nutzungsentgelt für die Inanspruchnahme der Abstands- und Rotorüberflugflächen auf städtischen Ackerflächen ist dem allgemeinen städtischen Haushalt zuzuführen.

Vergütet wird ein **einmaliges** pauschales Nutzungsentgelt in Höhe von 1,50 € je laufenden Meter Kabeltrasse für die Anschlußleitungen an das öffentliche Netz. Die Längen sind hierfür noch nicht bekannt. Die Abrechnung erfolgt nach Verlegung der Kabel mit den tatsächlichen Längen.

Weiterhin ist ein **jährliches** Nutzungsentgelt für den Ausbau und die Benutzung der Wege in Höhe von 0,261 €/m² (abgerechnet wird hier die Fläche der gesamten Wegeparzelle) und die Inanspruchnahme von städtischen Grundstücken als Abstands-/Rotorüberflugfläche in Höhe von 0,50 €/m² vereinbart.

Hieraus ergeben sich die folgenden jährlichen Nutzungsentgelte für zunächst 20 Jahre in Höhe von insgesamt:

Ortschaft Voldagsen:	2.529,54 €
Stadt Einbeck:	10.121,75 €

Eine pauschale einmalige Mehreinnahme für die Nutzung von Kabeltrassen, deren Höhe momentan noch nicht genau beziffert werden kann, sowie jährliche zusätzliche Mehreinnahmen für mindestens 20 Jahre i. H. v. insgesamt 12.651,29 €, welche entsprechend der o. g. Aufteilung den betroffenen Ortsteilen zur Verfügung gestellt werden sollen.

Anhörung

Der Vertragsunterzeichnung wird zugestimmt. Dem Vorschlag der Verwaltung zur Verteilung der Nutzungsentgelte wird ebenfalls zugestimmt.

Ortsratsmitglied Scholz weist ausdrücklich darauf hin, dass das jährliche Nutzungsentgelt für die Benutzung der Wirtschaftswege in der Gemarkung Voldagsen gezahlt wird und dementsprechend auch im Bereich Voldagsen verwendet werden sollte.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6 Beim Landkreis Northeim von der Fa. SAB Projektentwicklung GmbH & Co. KG gestellter Antrag nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung von Windenergieanlagen im Außenbereich der Gemarkungen Brunsen, Stroit und Voldagsen 2020/0048

Die Fa. SAB Projektentwicklung GmbH und Co. KG plant im Außenbereich der Gemarkungen Brunsen (Flur 6, Flurstücke 147/3, 154, 158; Flur 7 Flurstück 163), Stroit (Flur 4, Flurstück 169, Flur 5, Flurstück 195/1) und Voldagsen (Flur 4, Flurstücke 26/2, 26/7, 27/7) die Neuerrichtung und den Betrieb von 9 Windenergieanlagen (WEA) des Typs Vestas V162-5.6MW mit 162 m Rotordurchmesser, 169 m Nabenhöhe (Gesamthöhe: 250 m) und einer Nennleistung von je 5,6 Megawatt (MW) (Gesamtnennleistung: 50,4 MW) (siehe Anlage 1).

Als Voraussetzung für die Umsetzung des Vorhabens hat das Unternehmen bei der Unteren Immissionsschutzbehörde des Landkreises Northeim einen Genehmigungsantrag nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) gestellt.

Mit Schreiben vom 15.04.2020 hat der Landkreis Northeim die Stadt Einbeck am Genehmigungsverfahren beteiligt und darum gebeten, den Antrag zu prüfen und dazu eine Stellungnahme abzugeben.

Die städtebauliche Prüfung kommt zu folgendem Ergebnis:

Das Vorhaben ist bauplanungsrechtlich dem Außenbereich zuzuordnen.

Zunächst handelt es sich um ein privilegiertes Vorhaben. Danach ist es im Außenbereich gem. § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es der Nutzung der Windenergie dient.

Auf der Ermächtigungsgrundlage von § 35 Abs. 3 BauGB hat die Stadt Einbeck jedoch davon Gebrauch gemacht, im Sinne einer Positivplanung mögliche Standorte von Windenergieanlagen restriktiv zu steuern und zu konzentrieren und gleichzeitig an anderen Stellen im Stadtgebiet auszuschließen.

Im Einzelnen sind innerhalb der am 13.09.2019 wirksam gewordenen 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Einbeck zwischen Brunsen und Stroit (siehe Anlage 2) sowie zwischen Dassensen, Holtensen und Hullersen Sonderbauflächen für Windenergieanlagen ausgewiesen. Diese sind im Rahmen der Abwägungsentscheidung des Rates der Stadt Einbeck über alle öffentlichen und privaten Belange als geeignetste und verträglichste Bereiche für Windenergieanlagen auf dem Gebiet der Stadt Einbeck festgelegt worden.

Die Windenergieanlagen 2 bis 9 liegen sowohl mit den jeweiligen Mastfüßen als auch mit den halben Rotordurchmessern (=Rotorradien) innerhalb der im Flächennutzungsplan (15. Änderung) dafür dargestellten Sonderbaufläche.

Die nördliche Sonderbauteilfläche im Flächennutzungsplan wird zwar im Nordwesten durch den Rotordurchmesser der Windenergieanlage (WEA) 1 um ca. 25 m überschritten (siehe Anlage 1). Gleichzeitig wird der Mindestabstand der neuen DIN EN 50341-2-4 eingehalten. Im Rahmen der Ermessensentscheidung und der Einzelfallprüfung wird die Abweichung jedoch für zulässig gehalten, da die Grundzüge der Planung unberührt bleiben.

Der Standort der WEA 1 wurde so platziert, dass der als weiche Tabuzone festgelegte Abstand zu Siedlungen von 1.000 m eingehalten wird (siehe Anlage 1). Dies führt jedoch dazu, dass die Überschreitung in Richtung Hochspannungsleitung zunimmt. Die angesprochene Überschreitung findet in eine Richtung statt, in der keine Abstände zu sonstigen Schutzgütern wie Wohnbebauungen beeinträchtigt werden.

Der Vorhabenträger hat im Rahmen des Genehmigungsverfahrens mittels eines Gutachtens nachzuweisen, dass die Nachlaufströmung (Turbulenz) der WEA nicht in den Bereich der Leitungen kommt. Auch bei Unterschreitung der im Flächennutzungsplan vorgesehenen 120 m zur Leitung (Festlegung einer weichen Tabuzone) sind keine negativen Auswirkungen auf die Leitung zu erwarten. Denn selbst für den Fall, dass die Turbulenzen auf die Leitung wirken, gibt es technische Lösungen, um den Verschleiß der Leitungen zu verhindern (Schwingungsdämpfer an den Leitungen).

Die nördliche Sonderbauteilfläche dokumentiert, dass an dieser Stelle die Errichtung einer Windenergieanlage gewollt ist. Jedoch ist infolge der Anlagenentwicklung mit größtmöglichen Rotordurchmessern der in der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes verwendete Rotordurchmesser von 100 m für die damals zugrunde gelegte Referenz-WEA an einem Binnenstandort unter Ausschreibungsbedingungen hier nicht mehr wirtschaftlich umsetzbar.

Das Vorhaben bereitet einen Eingriff in Natur und Landschaft vor, der kompensiert werden muss. Die notwendigen Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen sind mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Northeim abzustimmen und entsprechend umzusetzen. Die Prüfung des Artenschutzes erfolgt durch den Landkreis Northeim.

Die Erschließung soll überwiegend über vorhandene Wirtschaftswege und Neuanlage von Zuwegungen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen erfolgen. Hierfür sind Einverständniserklärungen der jeweiligen Grundstückseigentümer einzuholen.

Insgesamt ist das Vorhaben auf der Grundlage von § 35 BauGB zulässig. Das gemeindliche Einvernehmen wurde nach § 36 Abs. 1 BauGB unter Einhaltung von Auflagen und Hinweisen hergestellt.

Auf dieser Grundlage kann die Untere Immissionsbehörde des Landkreises Northeim eine Genehmigung für das Vorhaben erteilen.

Kenntnisnahme

Ohne Einwendungen

7 **Auflösung der Ortsfeuerwehren Holtershausen und Kuventhal-Andershausen; Neugründung der Ortsfeuerwehr An der Hube**

2020/3084

Bedingt durch den demographischen Wandel wird es in kleineren Ortschaften immer schwieriger aktive Feuerwehrkameradinnen und Kameraden als Ersatz für die aus Alters- oder sonstigen Gründen ausscheidenden Kameradinnen und Kameraden zu gewinnen. Dies führt zwangsläufig zu einer dauerhaften Unterschreitung der geforderten Mindeststärke. Im Bereich der Stadt Einbeck ist leider die Ortsfeuerwehr Holtershausen von diesem Problem betroffen. Auch intensivste „Werbungsmaßnahmen“ zur Gewinnung aktiver Mitglieder haben keinen Erfolg gebracht. Die gemäß § 3 der Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (FwVO) erforderliche Mindeststärke wird teilweise erreicht, bewegt sich jedoch seit Jahren an der unteren Grenze. Mit einem Erstarben der Mitgliederzahlen ist nicht zu rechnen.

Ebenso ist jedoch der Mangel an Mitgliedern der Einsatzabteilung, die bereit wären, Führungsaufgaben zu übernehmen für diese Maßnahme mit ausschlaggebend. Trotz intensiver Bemühungen ist es nicht gelungen, geeignete Führungskräfte für das Amt als OrtsbrandmeisterIn in der Ortsfeuerwehr Holtershausen ab 1. Juli 2020 zu gewinnen. Aus den Reihen der Mitglieder der Einsatzabteilung war, trotz intensiver Bemühungen des Stadtkommandos, niemand bereit, die Funktion des Ortsbrandmeisters zu übernehmen.

Von Seiten des Stadtkommandos wurde dieses Problem erkannt und in Gesprächen über die weitere Vorgehensweise diskutiert. Hierbei stand insbesondere die Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung im Vordergrund.

Die Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung in den Ortschaften Holtershausen, Kuventhal und Andershausen soll zukünftig gemeinsam von den Ortsfeuerwehren Brunsen, Naensen, Stroit und der sich neu zu gründenden Ortsfeuerwehr **An der Hube** (ehem. Ortsfeuerwehr Holtershausen und Ortsfeuerwehr Kuventhal-Andershausen) wahrgenommen werden. Die Gründungsversammlung dieser neuen Ortsfeuerwehr ist für März/April 2020 geplant, die Realisierung zum 01.07.2020. Es ist vorgesehen, dass die Mitglieder der Einsatzabteilung der Ortsfeuerwehr Holtershausen in diese neue Ortsfeuerwehr An der Hube übertreten und dort ihren Feuerwehrdienst als *Löschgruppe Holtershausen* verrichten. Für die Führung dieser Löschgruppe steht entsprechend ausgebildetes Personal zur Verfügung. An der technischen Ausstattung der Löschgruppe Holtershausen wird es keine Veränderungen geben, das Feuerwehrgerätehaus wird weiter betrieben und das vorhandene TSF bleibt in Holtershausen stationiert. Die Ortsfeuerwehr Kuventhal-Andershausen wird sich im Rahmen dieser Fusion ebenfalls auflösen und in der neuen Ortsfeuerwehr An der Hube als *Löschgruppe Kuventhal-Andershausen* aufgehen. Auch hier wird sich an der Ausstattung nichts ändern.

Die genannten Ortsfeuerwehren sind mit ihrem technischen Gerät jederzeit in der Lage in kürzester Zeit einen Unglücksort in den Ortschaften Holtershausen, Kuventhal und Andershausen zu erreichen um die Ortsfeuerwehr An der Hube zu unterstützen. Die für die Brandbekämpfung und die Hilfeleistung erforderlichen Anlagen, Mittel und Gerätschaften sind vorhanden. Die Aus- und Fortbildung der Kameradinnen und Kameraden ist, wie übrigens bei allen Kameradinnen und Kameraden der Ortsfeuerwehren der Stadt Einbeck, als vorbildlich zu bezeichnen.

Der Landkreis Northeim als Aufsichtsbehörde hat dieser Vorgehensweise am 28.01.2020 telefonisch zugestimmt.

In der Gründungsversammlung der Ortsfeuerwehr An der Hube, sie soll im März 2020 stattfinden, werden die/der neue Ortsbrandmeisterin / Ortsbrandmeister und die/der neue stellvertretende Ortsbrandmeisterin / stellvertretender Ortsbrandmeister vorgeschlagen. Soweit die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen für eine Ernennung vorliegen, sollen die Ernennungen zum 01.07.2020 erfolgen.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Kenntnisnahme

8 Dorfkiste in Voldagsen

Ortsratsmitglied Scholz trägt vor, dass die Dorfgemeinschaft Voldagsen in der Ortsmitte gegenüber dem Feuerwehrgerätehaus als zentrale Anlaufstelle einen Begegnungspunkt für Kommunikation und Information schaffen möchte. Geplant ist ein ca 2,5m² „Schrank“ mit Bank, bestückt mit Büchern und sonstigen Gegenständen, die verschenkt werden sollen. Für die Erstellung der Dorfkiste liegt ein Angebot über 1.300 € vor. An Spenden wurden bisher 800 € akquiriert. Sonstige Nebenarbeiten werden in Eigenleistung erledigt.

Beschluss

Für das Projekt Dorfkiste in Voldagsen wird ein Zuschuss in Höhe von 500 € gewährt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

9 Antrag Ortsratsmitglied Pape: Ausbau Radwegenetz im Bereich des Ortsrates Auf dem Berge

Ortsratsmitglied Pape erläutert zu seinem Antrag, dass sowohl an der B64 zwischen Wenzen und Greene als auch an der Kreisstrasse von Wenzen über Bartshausen nach Einbeck keine Fahrradwege vorhanden sind und hier aufgrund des Verkehrsaufkommen und der gefahrenen Geschwindigkeiten für Radfahrer eine nicht zumutbare Gefährdung besteht. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass das Fahrradfahren zunehmend im Trend liegt.

Beschluss

Der Ortsrat unterstützt den Antrag auf eine Verbesserung des Radwegenetzes an der B64 und der K 658 und beauftragt die Verwaltung mit der Antragstellung bei den jeweils zuständigen Straßenbaulastträgern.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

10 Neubeschaffung eines Bekanntmachungskasten für Naensen

Der Bekanntmachungskasten in Naensen am ehemaligen Gemeindebüro ist abgängig. Eine Ersatzbeschaffung ist notwendig und in Absprache mit den örtlichen Vereinen soll ein neuer Standort bestimmt werden. Die Aufstellung soll nach Abschluss der Baumaßnahme Erneuerung der OD erfolgen.

Beschluss

Für die Ortschaft Naensen wird ein neuer Bekanntmachungskasten beschafft.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

11 Beschaffung neuer Küchenschränke für das DGH in Holtershausen

Die Küchenschränke im DGH Holtershausen wurden 1973 angeschafft und weisen erhebliche Abnutzungsschäden auf. Für eine Erneuerung der Schränke liegt ein Angebot über 1.700 € vor. Der Kultur- und Heimatverein Holtershausen hat eine Beteiligung in Höhe von 400 € angeboten.

Beschluss

Für die Erneuerung der Küchenschränke im DGH Holtershausen werden 1.300 € aus dem Ortsratsbudget zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

12 Klärung der Zuständigkeit für die Baumunterhaltung der Straßenbäume in Stroit, Heukenberg.

Bezugnehmend auf das Anschreiben von Fachbereichsleiter Dr. Schröder vom 29.01.2020 sieht der Ortsrat die Zuständigkeit für die 4 Linden in Stroit, Heukenberg Nr. 12 – 14, nicht geklärt. Der vom Ortsrat vorgenommene Pflegeschnitt hat nicht zu dem angekündigten Totalschaden geführt. Die Bäume haben sich dieses Jahr wieder normal entwickelt und wurden vom Landschaftsschutzbeauftragten des Landkreises, Herrn Habermann, als gesund und vital eingestuft.

Beschluss

Der Ortsrat beantragt eine Zuweisung der Zuständigkeit für die Straßenbäume in Stroit an das Straßen- und Grünflächenmanagement der Stadt Einbeck

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

13 Klärung der Zuständigkeit des Orsrates für Straßenbäume

Nach Ansicht des Orsrates fehlt eine allgemein gültige Aussage zur Zuständigkeit für die Unterhaltung der Bäume in der geschlossenen Ortschaft. Dabei ist auch zu klären, für welche Bäume der Ortsrat die Kosten der Baumkontrolle zu tragen hat.

Beschluss

Der Ortsrat beantragt eine Klärung der Zuständigkeit für Straßenbäume allgemein.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

14 Zuschuss an die Ortsfeuerwehren

Aufgrund des aktuellen Brandgeschehens sind die Ortsfeuerwehren seit einigen Wochen teils mehrfach wöchentlich alarmiert worden. Für die nach wie vor sehr gute Einsatzbereitschaft der Kameraden/innen wird vom Ortsrat an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich gedankt.

Beschluss

Als Anerkennung für die Einsatzbereitschaft wird allen Ortfeuerwehren Auf dem Berge ein Zuschuss in Höhe von 100 € ausgezahlt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

15 Zuschuss an das Katzenteam Einbeck

Das Katzenteam Einbeck hat in 2018 und 2019 in Naensen und in 2020 in Voldagsen zur Reduzierung der Katzenpopulation etliche Tiere eingefangen und auf Vereinskosten sterilisiert bzw. kastriert. Ortsbürgermeister Mika schlägt vor, diese Aktion mit einem einmaligen Zuschuss in Höhe von 200 € zu unterstützen.

Der Antrag von Ortsratsmitglied Bartelt auf eine Beratung in der nächsten Ortsratssitzung wird bei einer Gegenstimme mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss

Das Katzenteam Einbeck erhält für sein Engagement in den Ortschaften Auf dem Berge einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 200 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	1	1

16 Bebauungsplan Nr. 1 "Auf dem Lehmhof", 3. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften, Stadt Einbeck, Ortschaft Wenzen;

2020/0060-01

Anhörung des Orsrates im Zuge der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Gemäß § 94 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz sind die Ortsräte bei Bauleitplanverfahren anzuhören, soweit sich die Änderung auf die Ortschaft erstreckt.

Die vorliegende 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Auf dem Lehmhof“ mit örtlicher Bauvorschrift wird gem. § 1 Abs. 3 BauGB erforderlich, um eine gewünschte Bebauung im rückwärtigen Bereich des Wohngrundstückes zu ermöglichen und um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten.

Die Planung ist in der Anlage mit dem Entwurf des Bebauungsplanes und seiner Begründung beigefügt.

Im Übrigen wird auf die Vorlage 2020/0060 verwiesen. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Sanierung wird über die Planung am 27.08.2020 beraten und der Verwaltungsausschuss den Aufstellungsbeschluss und den Beschluss zur Öffentlichen Auslegung am 23.09.2020 fassen. Vorbehaltlich dieser einzuholenden Beschlüsse wird diese Beteiligung des Orsrates bedingt durch die Sitzungstermine entsprechend vorgezogen.

Anhörung

Der Ortsrat stimmt dem vorgelegten Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Auf dem Lehmhof“ mit örtlichen Bauvorschriften zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

17 Anfragen

Ortsratsmitglied Scholz regt unter Hinweis auf den Prüfbericht der Spielplätze eine Erneuerung der Sandkasteneinfassung auf dem Spielplatz in Voldagsen an. Der Ortsrat stimmt einer kurzfristigen Erneuerung zu.

Ortsbürgermeister Mika bittet um Mitteilung, ob bei den zugesagten neuen Funkmasten auch die Ortschaft Stroit profitiert.

Ortsratsmitglied Strohmeier beantragt einen Plan der Gemarkungen Voldagsen und Hallensen auf dem die städtischen Wirtschaftswege gekennzeichnet sind.

Ein Rückschnitt der Hecke hinter dem Spielplatz in Stroit und am alten Spielplatz wird angemahnt.

Zu den angefragten Blühwiesen auf den Friedhöfen liegt noch kein Angebot vor. Auf dem Freidhof in Stroit stellen die Platten zwischen den Gräbern eine Stolpergefahr dar. .

18 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Gerhard Mika
Vorsitz

Andreas Ilseemann
Protokollführung